

GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH



Drucksache Nr. G 147
Kiedrich, den 28.11.2022

Vorlage des Gemeindevorstandes

Betr.: **Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen gemäß Ortsgerichtsgesetz
Erneute Abstimmung**

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt die Neuwahl von

Herrn Adelhard Schwab als Schöffe

des Ortsgerichts Kiedrich.**

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Rüdesheim hat mitgeteilt, dass die Wahl des Ortsgerichtsschöffen zu wiederholen ist, da die notwendige Stimmenmehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter der Gemeinde Kiedrich bei der Wahl im September nicht erreicht wurde.

Nach § 7 Abs. 2 OrtsGG hat die Gemeinde dem Amtsgericht nur die Person vor zu schlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen ist. In diesem Fall sind dies zehn Stimmen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Steinmacher
Bürgermeister